

Strom

**Netznutzung „Flex“
Energie „Flex“**

Version vom 31. August 2019

Produkteblatt für Netznutzung, Energie und Abgaben in der Grundversorgung 400V/230V

Temporäre Anschlüsse und Baustellen-Anschlüsse

1. Anwendung und Eigenschaften dieses Produktes

Dieses Produkt ist nur anwendbar für „Temporäre Anschlüsse“ und für „Baustellen-Anschlüsse“ mit Anschluss-Sicherung bis maximal 160A (höher nach Absprache mit dem Netzbetreiber).

Dieses Produkteblatt ist gültig für die Lieferperiode vom **1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020**.

2. Preise für temporäre Anschlüsse

- Festbetriebe, Zirkus.
- Bauanschlüsse in MFH und Gewerbebauten (ausgenommen EFH) mit Anschluss nach einem definitiven Hausanschluss und nach einem definitiv montierten Zähler mit max. 80A Anschlussstrom (nur wenn kein Kran mehr vorhanden ist).

Alle Preise exkl. MWST	Einheit	April - September Preiszone 1	April - September Preiszone 2	Oktober – März Preiszone 1	Oktober – März Preiszone 2
Netznutzung					
Netznutzung	Rp./kWh		8,65		
Systemdienstleistungen (SDL) ¹	Rp./kWh		0,16		
Grundpreis (bis max. 80A)	CHF/Monat		10,00		
Grundpreis (ab 80A-160A)	CHF/Monat		20,00		
Abgaben					
Netzzuschlag ²	Rp./kWh		2,30		
Energie					
Energie	Rp./kWh	7,20	7,20	9,40	9,40

¹ Von der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid erhobener Tarif für das Übertragungsnetz als zusätzliche Komponente der Netznutzung

² Der gemäss EnG Art. 35 festgelegte Zuschlag zur Förderung von erneuerbarer Energie

Zusätzlich wird die MWST von 7,7% auf allen Rechnungskomponenten in Rechnung gestellt.

3. Preise für Baustellen-Anschlüsse

- Direkt ab dem EFA-Netz.
- Nach einem definitiven Hausanschluss und vor einem definitiv montierten Zähler.
- Nach einem definitiv montierten Zähler falls Anschlussstrom grösser als 80A ist.

Alle Preise exkl. MWST	Einheit	April - September Preiszone 1	April - September Preiszone 2	Oktober – März Preiszone 1	Oktober – März Preiszone 2
Netznutzung					
Netznutzung	Rp./kWh		15,00		
Systemdienstleistungen (SDL) ¹	Rp./kWh		0,16		
Grundpreis (bis max. 80A)	CHF/Monat		10,00		
Grundpreis (ab 80A-160A)	CHF/Monat		20,00		
Abgaben					
Netzzuschlag ²	Rp./kWh		2,30		
Energie					
Energie	Rp./kWh	7,20	7,20	9,40	9,40

¹ Von der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid erhobener Tarif für das Übertragungsnetz als zusätzliche Komponente der Netznutzung

² Der gemäss EnG Art. 35 festgelegte Zuschlag zur Förderung von erneuerbarer Energie

Zusätzlich wird die MWST von 7,7% auf allen Rechnungskomponenten in Rechnung gestellt.

4. Grundpreis

Der Grundpreis deckt einen Teil der verbrauchsunabhängigen Leistungen des Netzbetreibers wie Netzbetrieb, Stammdatenverwaltung, Fakturierung und Inkasso, usw. ab.

5. Produktmix

Bei diesem Produkt beliefern wir Sie mit **100% erneuerbarer Energie**. Der Hauptanteil besteht aus „**Wasserkraft Schweiz**“ und der Rest ist «Geförderter Strom» aus der Schweiz.

Der «Geförderter Strom» wird durch das „Einspeisevergütungssystem (KEV)“ finanziert. Im Jahre 2018 betrug der Anteil 5,6% (46,3% Wasserkraft, 18,3% Sonnenenergie, 2,7% Windenergie, 32,7% Biomasse und Biomasse aus Abfällen, 0% Geothermie).

6. Besondere Bestimmungen

Die Kosten für die Montage/Demontage von Anschluss und Zähler, sowie eine Bearbeitungspauschale werden dem Kunden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Auf eine Messung von Blindenergie und Leistung sowie einer Unterscheidung von Preiszone 1 und 2 wird verzichtet. Alle diese Komponenten sind im Einheitspreis der Netznutzung und der Energie eingerechnet.

Bei Bauanschlüssen, welche später in einen definitiven Anschluss umgewandelt werden, wird das vorliegende Produkt solange verrechnet, bis eine nach den gesetzlichen Vorschriften geprüfte Elektroinstallation vorliegt, der Sicherheitsnachweis (SINA) bei der EFA Energie Freiamt AG eingetroffen ist, sowie die Anschlusskosten bezahlt sind.

Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Anschlüsse, so wird jeder separat abgerechnet. Der Grundpreis pro Anschluss ist auch ohne Energiebezug geschuldet.

7. Rechnungsstellung

Ablesung und Verrechnung erfolgen im Minimum vierteljährlich.

Der minimale verrechnete Grundpreis entspricht dem Betrag für einen vollen Monat.

Wird die Rechnung nicht innerhalb der gesetzten Frist bezahlt, so wird der Kunde - unter Verrechnung einer Gebühr - gemahnt und eine Nachfrist eingeräumt. Läuft auch diese ungenutzt ab, so kann die EFA Energie Freiamt AG den Netzanschluss unterbrechen. Ab Fälligkeitsdatum der Rechnung wird zudem ein Verzugszins fällig.

Die EFA Energie Freiamt AG ist berechtigt, bei Anschlüssen mit mutmasslichem Debitorenrisiko ohne weitere Begründung eine zinslose Vorauszahlung oder eine andere Sicherstellung zu verlangen sowie Zahlautomaten einzubauen. Die Mehrkosten werden dem Kunden belastet.

8. Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der EFA Energie Freiamt AG bezüglich Nutzung eines Stromanschlusses entsteht mit Bezug oder Rücklieferung von Strom am jeweiligen Anschluss. Das Rechtsverhältnis beruht auf den jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EFA Energie Freiamt AG und diesem Produkteblatt. Der Gerichtsstand ist Muri AG.

9. Inkraftsetzung

Dieses Produkteblatt tritt am 1. Januar 2020 in Kraft und ist bis 31. Dezember 2020 gültig.